

# MINISTERIALBLÄTT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

## Ausgabe A

15. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 29. November 1962

Nummer 126

### Inhalt

#### I.

**Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.**

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
20310	9. 11. 1962	Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers Zweiter Tarifvertrag zur Änderung des Bundes-Angestelltentarifvertrages vom 11. Januar 1962 . . . . .	1850
20314	12. 11. 1962	Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers Tarifvertrag über das Lohngruppenverzeichnis zum MTL für Arbeiter der Länder vom 18. Mai 1961 . . .	1851
2170	7. 11. 1962	RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers Unterbringung in einer Arbeitseinrichtung nach § 26 BSHG; hier: Anerkennung als geeignete Anstalt im Sinne des § 26 BSHG . . . . .	1851
8053	12. 11. 1962	RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers Strahlenschutz; hier: Ärztliche Überwachung der mit der Aufsicht über den Umgang mit radioaktiven Stoffen beauftragten Bediensteten der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter . . . . .	1851

#### II.

**Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.**

Datum	Seite	
<b>Innenminister</b>		
15. 11. 1962	RdErl. — Durchführung des Gewerbesteuerausgleichs zwischen Betriebsgemeinden und Wohngemeinden im Ausgleichsjahr 1963 . . . . .	1851
<b>Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr</b>		
	Personalveränderung . . . . .	1852
<b>Arbeits- und Sozialminister</b>		
9. 11. 1962	Mitt. — Aufstellung über die vom Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Oktober 1962 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. November 1962 . . . . .	1852

20310

## I.

**Zweiter Tarifvertrag  
zur Änderung des Bundes-Angestelltentarif-  
vertrages vom 11. Januar 1962**

Gem. RdErl. d. Finanzministers — B 4100 — 3509/IV/62  
u. d. Innenministers — II A 2 — 27.14.36 — 15798/62 —  
v. 9. 11. 1962

Nachstehenden Tarifvertrag geben wir bekannt:

**Zweiter Tarifvertrag  
zur Änderung des Bundes-Angestelltentarifvertrages  
vom 10. Oktober 1962**

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland,  
vertreten durch den Bundesminister des Innern,  
der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,  
vertreten durch den Vorsitzer des Vorstandes,  
der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände,  
vertreten durch den Vorstand,

einerseits

und

der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und  
Verkehr  
— Hauptvorstand —, Stuttgart,

der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft  
— Hauptvorstand —, Hamburg,

andererseits

wird folgendes vereinbart:

§ 1

Der Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) vom 23. Februar 1961 wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. In Nr. 3 der **SR 2 e II** wird folgender Absatz 4 angefügt:  
„(4) Besatzungsmitglieder von Schiffen oder schwimmenden Geräten, die mit Schiffsküchen versehen sind, können verpflichtet werden, an der Bordverpflegung teilzunehmen.“
2. In Nr. 11 Abs. 1 Unterabs. 1, 2 und 6 der **SR 2 e II** werden jeweils die Beträge von 2,20 DM und 3,40 DM durch die Beträge von 2,75 DM und 3,75 DM ersetzt.
3. Nr. 11 Abs. 1 Unterabs. 9 Satz 2 der **SR 2 e II** erhält die folgende Fassung:

„Die Auswärtszulage beträgt für jede angefangene Stunde der gesamten Ausbleibezeit bei einer Ausbleibezeit von  
mindestens 3 bis 6 Stunden —,25 DM,  
über 6 bis 12 Stunden —,50 DM,  
über 12 Stunden —,60 DM  
je Stunde.“

4. In Nr. 11 Abs. 1 der **SR 2 e II** wird folgender neuer Unterabsatz angefügt:

„Besatzungsmitglieder, die nach Nr. 3 Abs. 4 verpflichtet sind, an der Bordverpflegung teilzunehmen, haben hierfür den jeweils geltenden Wertansatz unter Anrechnung auf die Beköstigungszulage zu zahlen.“

5. Nr. 8 Abschn. B Ziff. I Abs. 3 Satz 1 der **SR 2 e III** erhält folgende Fassung:

„Die nach Absatz 2 ermittelte Arbeitszeit wird für die Vergütungsgruppe

Kr. e	mit	2,20 DM
Kr. d	mit	2,35 DM
Kr. c	mit	2,80 DM
VIII	mit	2,55 DM
VII	mit	2,85 DM
VI b	mit	3,40 DM
V b	mit	3,90 DM
III	mit	4,40 DM
II	mit	5,05 DM
I	mit	5,55 DM

je Stunde vergütet.“

6. Nr. 7 der **SR 2 f** erhält die folgende Fassung:

„Für die an Bord beschäftigten Besatzungsmitglieder der Schiffe und schwimmenden Geräte des Bundes und der in Nr. 1 aufgeführten Länder — mit Ausnahme der Besatzungsmitglieder auf Fähren der Länder Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein — gilt folgendes:

(1) Die Besatzungsmitglieder erhalten als Aufwandsentschädigung für die Betriebsdauer des Schiffes oder Gerätes an den Wochentagen einschließlich der Wochenfeiertage eine tägliche Beköstigungszulage von 2,75 DM. An Sonntagen wird die Zulage an die dienstlich an Bord tätigen sowie an diejenigen Besatzungsmitglieder gezahlt, denen die Heimreise zum Sonntag mangels Verkehrsverbindungen nicht möglich ist oder die eine Fahrstrecke von über 40 km (in einer Richtung) zurücklegen müssten, ferner auch an die Besatzungsmitglieder, denen nach Entscheidung des Amtsvorstandes die Heimreise wegen unverhältnismäßig langer Reisedauer nicht zugemutet werden kann. Die Zulage wird auch an den Wochentagen gewährt, die dadurch arbeitsfrei sind, daß das Besatzungsmitglied Überstunden abfeiert. Die Zulage wird nicht für die Tage gewährt, an denen bei ungleichmäßiger Verteilung der Wochenarbeitszeit auf die einzelnen Werktagen nicht gearbeitet wird.

Befindet sich das Fahrzeug oder Gerät länger als drei Tage, gerechnet vom Tage des Auslaufens, außerhalb des Heimathafens, so erhöht sich die Beköstigungszulage von 2,75 DM vom vierten Tage an auf 3,75 DM, wenn das Besatzungsmitglied nicht arbeitstäglich bzw. nach Schluß der Arbeitsschicht nach Hause zurückkehren kann oder die Rückkehr unzumutbar ist. Die erhöhte Zulage wird bis zum Festmachen bzw. Ankern im Heimathafen gewährt. Die erhöhte Zulage wird auch dann gewährt, wenn es den Besatzungsmitgliedern vom Einsatzort aus mangels Verkehrsverbindungen nicht möglich ist, zum Wochenende nach Hause zu fahren oder sie zur Heimreise zum Wochenende eine Fahrstrecke von über 40 km (in einer Richtung) zurücklegen müssten oder ihnen nach Entscheidung des Amtsvorstandes wegen unverhältnismäßig langer Reisedauer die Heimreise nicht zugemutet werden kann.

Die erhöhte Beköstigungszulage von 3,75 DM täglich ist auch für die Dauer von Werftliegezeiten außerhalb des Heimathafens den Besatzungsmitgliedern zu gewähren, die an Bord bleiben müssen. Besatzungsmitglieder, die ihren Wohnsitz am Ort der Werft haben und täglich in ihre Wohnung zurückkehren, erhalten eine Beköstigungszulage von 2,75 DM.

Die im Baggereibetrieb in Wochenwechselschichten beschäftigten Besatzungsmitglieder erhalten für jeden Arbeitstag eine Beköstigungszulage von 3,75 DM (vgl. Nr. 3 Abs. 3 Unterabs. 1).

Der Leiter der Dienststelle oder der von ihm Beauftragte bestimmt, wann ein ständig bemanntes Fahrzeug oder schwimmendes Gerät in oder außer Betrieb (Dienst) gestellt wird. Eine Außerbetriebsetzung für weniger als vier Wochen ist nicht zulässig. Stellt sich bei einer Betriebsunterbrechung von kürzerer Dauer heraus, daß sie voraussichtlich noch vier Wochen dauern wird, so ist die Außerbetriebsetzung auszusprechen. Nicht ständig bemannete Fahrzeuge (z. B. Prähme, Motorboote) sind fristlos außer Betrieb zu setzen.

Die Besatzungsmitglieder mit eigenem Hausstand, die nach vorübergehender oder dauernder Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs oder schwimmenden Gerätes an einer Arbeitsstelle weiterbeschäftigt werden, die mehr als 15 km von ihrer Wohnung entfernt liegt, erhalten für die Tage, an denen sie nicht in ihre Wohnung zurückkehren, eine Beköstigungszulage von 2,75 DM.

(2) Den Besatzungsmitgliedern sind, wenn sie nicht täglich nach Hause zurückkehren können oder ein Verbleiben an der Arbeitsstelle angeordnet ist, Schlaf- und Kochgelegenheiten zu stellen. Am Dienstort entfällt die Gestellung von Übernachtungsräumen und Kochgelegenheiten, wenn nicht eine Übernachtung an der Arbeitsstelle aus betrieblichen Gründen erforderlich ist.

lich und angeordnet ist. Die Bestimmungen über die Übernachtungsräume und Kochgelegenheit auf Schiffen und schwimmenden Geräten werden unter Beteiligung der Personalvertretung vom Arbeitgeber erlassen.

Werden Schlaf- und Kochgelegenheit nicht gestellt oder entsprechen sie nicht den Mindestbestimmungen, so wird anstelle der Beköstigungszulage eine Auswärtszulage gezahlt. Die Auswärtszulage beträgt für jede angefangene Stunde der gesamten Ausbleibezeit bei einer Ausbleibezeit von

mindestens 3 bis 6 Stunden	—,25 DM,
über 6 bis 12 Stunden	—,50 DM,
über 12 Stunden	—,60 DM

je Stunde. Sie muß je Tag jedoch die Höhe der Beköstigungszulage erreichen.

(3) Abs. 1 und Abs. 2 letzter Unterabsatz gelten nicht für die Angestellten auf Schiffen und schwimmenden Geräten der Bundeswasser- und Schifffahrtsverwaltung (BWSV).

Die Angestellten, die zur Besatzung von Schiffen und schwimmenden Geräten der BWSV gehören, erhalten Außendienstschädigung nach den für die Beamten im Außendienst der BWSV jeweils geltenden Bestimmungen.

Wird Schlafgelegenheit nicht gestellt oder entspricht sie nicht den Mindestbestimmungen, so wird Bezirksübernachtungsgeld nach den für die Beamten im Außendienst der BWSV jeweils geltenden Bestimmungen gezahlt.

#### Protokollnotiz:

Bis zum Erlass der Bestimmungen über die Übernachtungsräume und Kochgelegenheiten gelten Abschnitt II und, soweit dieser hierauf verweist, auch Abschnitt I der Besonderen Dienstordnung zu § 19 Ziff. 5 TO. S betreffend Übernachtungsräume und Kochgelegenheiten (RVkBl. A 1941 S. 39)."

#### § 2

(1) Es treten in Kraft:

1. § 1 Ziff. 2, 3 und 6 am 1. Januar 1962,
2. § 1 Ziff. 1, 4 und 5 am 1. Juli 1962.

(2) Die in § 1 Ziff. 2, 3 und 6 vereinbarten Beträge können mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres, erstmals zum 31. März 1963, schriftlich gekündigt werden.

Bonn, den 10. Oktober 1962

Bezug: Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers v. 24. 2. 1961 (MBI. NW. S. 375; SMBI. NW. 20310).

An alle obersten Landesbehörden  
und nachgeordneten Dienststellen.

— MBI. NW. 1962 S. 1850.

#### 20314

#### Tarifvertrag

#### über das Lohngruppenverzeichnis zum MTL für Arbeiter der Länder vom 18. Mai 1961

Gem. RdErl. d. Finanzministers — B 4220 — 3511/IV/62 —  
u. d. Innenministers — II A 2 — 27.14.36 — 15797/62 —  
v. 12. 11. 1962

Abschnitt B Nr. 4 Unterabs. 2 des Bezugserlasses erhält mit Wirkung v. 1. Dezember 1962 die folgende Fassung:

„Mit Zustimmung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder erkläre ich — der Finanzminister — mich in Anwendung des § 10 Haushaltsgesetz 1962 damit einverstanden, daß auch bei einem Eichhelfer oder Vermessungsgehilfen, der zugleich den Kraftwagen des Eich- oder Vermessungstrupps fährt, § 2 Abs. 4 angewendet wird.“

Bezug: Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers vom 23. 6. 1961 (MBI. NW. S. 1075; SMBI. NW. 20314).

— MBI. NW. 1962 S. 1851.

#### 2170

#### Unterbringung in einer Arbeitseinrichtung nach § 26 BSHG; hier: Anerkennung als geeignete Anstalt im Sinne des § 26 BSHG

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 7. 11. 1962 —  
IV A 2 — 5001.71

Auf Grund des § 2 der Ersten Verordnung zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes v. 11. Juli 1962 (GV. NW. S. 430 SGV. NW. 2170) erkenne ich hiermit die in der Landespflegeanstalt Benninghausen eingerichtete Abteilung zur Unterbringung von weiblichen Arbeitsscheuen als zur Unterbringung zur Arbeitsleistung nach § 26 Abs. 1 Satz 1 BSHG geeignet an.

An die Regierungspräsidenten,  
Landschaftsverbände,  
Landkreise und kreisfreien Städte.

— MBI. NW. 1962 S. 1851.

#### 8053

#### Strahlenschutz; hier: Ärztliche Überwachung der mit der Aufsicht über den Umgang mit radioaktiven Stoffen beauftragten Bediensteten der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 12. 11. 1962 —  
III A 5 — 8950,6 — III Nr. 101/62

Die Angehörigen der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter, die während der Ausübung der Aufsicht über den Umgang mit radioaktiven Stoffen nach § 2 Nr. 2 der Zweiten Verordnung zur Ausführung des Atomgesetzes v. 11. Oktober 1960 (GV. NW. S. 339 SGV. NW. 75) den Strahlen radioaktiver Stoffe ausgesetzt sein können, haben sich bis zum 1. Februar 1963 von einem nach § 46 Abs. 1 der Ersten Strahlenschutzverordnung vom 24. Juni 1960 (BGBl. I S. 430) ermächtigten Arzt untersuchen zu lassen; die Untersuchung ist in Abständen von einem Jahr wiederholen zu lassen. Die Amtsangehörigen haben sich außerdem unverzüglich von einem ermächtigten Arzt untersuchen zu lassen, wenn zu besorgen ist, daß sie infolge ihrer dienstlichen Tätigkeit eine Einzeldosis von mehr als 25 rem erhalten oder radioaktive Stoffe in den Körper aufgenommen haben, die sie oder andere Personen gefährden können.

Die Bescheinigung des Arztes über das Ergebnis der Untersuchung ist zu den Personalakten des Amtsangehörigen zu nehmen. Erhebt der Arzt Bedenken gegen die Tätigkeit des Amtsangehörigen in Strahlenbetrieben, so ist der Amtsangehörige sofort von dieser Tätigkeit freizustellen; über einen solchen Fall ist mir unverzüglich auf dem Dienstwege zu berichten.

Die Kosten für die Untersuchung sind bei Kapitel 0611 Titel 299 Unterteil 2 zu buchen.

An die Regierungspräsidenten,  
Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter.

— MBI. NW. 1962 S. 1851.

#### II.

#### Innenminister

#### Durchführung des Gewerbesteuerausgleichs zwischen Betriebsgemeinden und Wohngemeinden im Ausgleichsjahr 1963

RdErl. d. Innenministers v. 15. 11. 1962 — III B 2 —  
6.25 — 7248/62

Die Verordnung über die Durchführung des Gewerbesteuerausgleichs zwischen Betriebsgemeinden und Wohngemeinden für das Ausgleichsjahr 1963 v. 19. Oktober 1962 (GV. NW. S. 566) bestimmt, daß die Berechnungsunterlagen, die dem Gewerbesteuerausgleich für das Ausgleichsjahr 1962 zugrunde gelegt worden sind, auch für das Ausgleichsjahr 1963 zu verwenden sind (§ 1 Abs. 1).

Anders als im Rechnungsjahr 1962, in dem lediglich die Zahl der Arbeitnehmer erstarrt war, sind somit im Rechnungsjahr 1963 wieder alle Unterlagen für die Höhe und Berechnung des Ausgleichsbetrages 1962 (§ 7 GewStAusglGes.) unverändert dem Gewerbesteuerausgleich zugrunde zu legen.

Ich weise darauf hin, daß durch die Erstarrung die Pflicht der Wohngemeinde, den Ausgleichsanspruch anzumelden (§ 10 GewStAusglGes.), nicht berührt wird. Die Wohngemeinde kann sich jedoch dabei mit einem Hinweis auf ihre Anmeldungen für 1960, 1961 und 1962 begnügen.

§ 1 Abs. 2 der Verordnung v. 19. Oktober 1962 bestimmt, daß die Vorschriften des § 13 (Härteausgleich) und des § 17 (Vereinbarung) GewStAusglGes. unberührt bleiben. Ich verweise hierzu auf meinen RdErl. v. 4. 6. 1958 (MBI. NW. S. 1431). In Fällen wirklich unzumutbarer finanzieller Nachteile empfehle ich den Wohngemeinden, vor der Beantragung eines Härteausgleichs die Möglichkeiten abweichender Vereinbarungen mit den Betriebsgemeinden voll auszuschöpfen; den Betriebsgemeinden lege ich nahe, sich dem Abschluß solcher Vereinbarungen nicht zu verschließen. Das gilt auch für den

Gewerbesteuerausgleich mit Gemeinden anderer Bundesländer.

Ich weise schon jetzt darauf hin, daß für das Ausgleichsjahr 1964 kaum mit einer Erstarrung der Berechnungsunterlagen zu rechnen ist.

An die Gemeinden und  
Gemeindeaufsichtsbehörden.

— MBI. NW. 1962 S. 1851.

## Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr

### Personalveränderung

Nachgeordnete Behörden:

Es ist in den Ruhestand getreten:

Regierungsdirektor K. Schulze-Horn, Landeskirchendirektion Dortmund.

— MBI. NW. 1962 S. 1852.

## Arbeits- und Sozialminister

### Aufstellung über die vom Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Oktober 1962 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. November 1962

Mitt. d. Arbeits- und Sozialministers v. 9. 11. 1962 — II C 1 — 7222

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
-------------	------------------------------	----------------------	-------------------

#### Gewerbegruppe I (Landwirtschaft)

14193 Tarifvertrag vom 30. 7. 1962 zur Änderung des Tarifvertrages zur Durchführung des § 1 Abs. 2 und des § 5 des Arbeitsplatzschutzgesetzes für Arbeiter in den landwirtschaftlichen Betrieben und den Weinbaubetrieben der Länder (ohne Hamburg, Bremen und Saarland) vom 7. 12. 1961 . . . . . 1. 5. 1961 2694/5

#### Gewerbegruppe III (Bergbau)

14194	Tarifvertrag für den rhein.-westf. Steinkohlenbergbau vom 4. 7. 1962 über die Änderung und Wiederinkraftsetzung der Tarifvereinbarung über eine neue Arbeitsordnung und die Aufhebung von Anordnungen des Sondertreuhänders für den Bergbau im Bereich des Aachener, Niedersächsischen und Rheinisch-Westfälischen Steinkohlenreviers vom 1. 9. 1950 (abgeschlossen mit der I. G. Bergbau und Energie) . . . . .	1. 1. 1962	787/2
14195	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der DAG . . . . .	1. 1. 1962	787/3
14196	Tarifvertrag vom 4. 7. 1962 zur Änderung und Wiederinkraftsetzung des Manteltarifvertrages für Arbeiter des rhein.-westf. Steinkohlenbergbaus vom 7. 4. 1953/20. 4. 1959/18. 8. 1960 . . . . .	1. 1. 1962	1850/25
14197	Tarifvertrag über die Löhne für Arbeiter und Lehrlinge im rhein.-westf. Steinkohlenbergbau vom 4. 7. 1962 . . . . .	1. 7. 1962	1850/26
14198	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Lehrlinge im Siegerländer Spat-eisensteinbergbau vom 17. 7. 1962 . . . . .	1. 7. 1962	1953/19
14199	Tarifvertrag vom 4. 7. 1962 zur Änderung und Wiederinkraftsetzung des Manteltarifvertrages für techn. und kaufm. Angestellte des rhein.-westf. Steinkohlenbergbaus vom 20. 4. 1954/1. 5. 1959/25. 4. 1960 (abgeschlossen mit der I. G. Bergbau und Energie) . . . . .	1. 1. 1962	2190/23
14200	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der DAG . . . . .	1. 1. 1962	2190/24
14201	Tarifvertrag zur Regelung der Gehälter für techn. und kaufm. Angestellte im rhein.-westf. Steinkohlenbergbau vom 4. 7. 1962 (abgeschlossen mit der I. G. Bergbau und Energie) . . . . .	1. 7. 1962	2190/25
14202	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der DAG . . . . .	1. 7. 1962	2190/26

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
14203	Tarifvertrag vom 4. 7. 1962 zur Änderung und Wiederinkraftsetzung des Manteltarifvertrages für Büroanfänger in den Verwaltungen der Zechen des rhein.-westf. Steinkohlenbergbaus vom 3. 2. 1955/20. 4. 1959 (abgeschlossen mit der I. G. Bergbau und Energie) . . . . .	1. 1. 1962	2374/11
14204	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der DAG . . . . .	1. 1. 1962	2374/12
14205	Tarifvertrag zur Regelung der Vergütungen für Büroanfänger in den Verwaltungen der Zechen des rhein.-westf. Steinkohlenbergbaus vom 4. 7. 1962 (abgeschlossen mit der I. G. Bergbau und Energie) . . . . .	1. 7. 1962	2374/13
14206	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der DAG . . . . .	1. 7. 1962	2374/14
<b>Gewerbegruppe IV (Steine und Erden)</b>			
14207	Tarifvertrag über die Neuregelung der Tariflöhne (Arbeitszeitausgleich) vom 25. 9. 1962 zur Ziff. 1 des Tarifvertrages für alle Arbeitnehmer der Kalk- und Dolomitindustrie im Reg.-Bez. Arnsberg vom 12. 6. 1962 . . .	1. 10. 1962	2131/24
14208	Lohnabkommen für Arbeiter und Lehrlinge der feinkeramischen Industrie (ohne sanitärkeramische und Wand- und Bodenfliesenindustrie) in den Ländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein vom 28. 9. 1962 . . . . .	1. 10. 1962	2600/24
14209	Tarifvertrag vom 25. 9. 1962 zur Ergänzung (Arbeitszeitausgleich) des Tarifvertrages zur Regelung der Löhne für Arbeiter und der Ausbildungshilfen für Lehrlinge im Betonsteingewerbe in Nordrhein-Westfalen vom 29. 5. 1962 . . . . .	1. 10. 1962	3360/15
14210	Änderungsvereinbarung vom 24. 9. 1962 zu § 1 des Lohntarifvertrages für Arbeiter in den Betrieben zur Herstellung von Glasknöpfen im Bundesgebiet (ohne Bayern) vom 27. 6. 1962 . . . . .		3625/10
14211	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Lehrlinge der Firma Wisthoff & Co., Glashütten, Essen-Steele, mit Protokollnotiz vom 11. 10. 1962 . . . . .	1. 9. 1962	3868/3
14212	Änderungsvereinbarung mit Protokollnotiz vom 11. 10. 1962 zum Manteltarifvertrag für Arbeiter der Firma Wisthoff & Co., Glashütten, Essen-Steele, vom 24. 7. 1961 . . . . .	1. 1. 1963	3868/4
14213	Lohntarifvertrag (einschl. Lohnausgleich für Arbeitszeitverkürzung) für Arbeiter und Lehrlinge der Kalk- und Dolomitindustrie im rechtsrheinischen Teil des Reg.-Bez. Düsseldorf vom 16. 10. 1962 . . . . .	1. 10. 1962	4018/2
14214	Tarifvertrag für Arbeiter der Kalk- und Dolomitindustrie im Reg.-Bez. Aachen und im rechtsrheinischen Teil des Reg.-Bez. Köln sowie des Werkes Cox in Berg. Gladbach vom 24. 10. 1962 über die Festsetzung der Höhe der Zulagen gemäß § 22 des Manteltarifvertrages für Arbeiter der Kalk- und Dolomitindustrie in Nordwestdeutschland vom 13. 6. 1962 . . .	1. 10. 1962	4018/3
<b>Gewerbegruppe V—X (Eisen-, Metall- und Elektroindustrie)</b>			
14215	Anschlußtarifvertrag für die Firma Industrie- und Rohrleitungsbau Waltrop vom 10. 10. 1962 zu den Tarifverträgen für Arbeiter der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 12. 1./5. 12. 1952/3. 6. 1959/26. 11. 1960/28. 2. 1962 sowie zum Bundesmontagetarifvertrag einschl. Auslösungsabkommen vom 16. 7. 1960 . . . . .	1. 10. 1962	3350/16
14216	Anschlußtarifvertrag für die Firma Industrie- und Rohrleitungsbau Waltrop vom 10. 10. 1962 zum Lehrlingsabkommen und Abkommen über Lehrlingsvergütungen in der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 23. 2. 1959 bzw. 28. 2. 1962 . . . . .	1. 10. 1962	3375/7
14217	Manteltarifvertrag für Angestellte der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie sowie der Zentralheizungsindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 31. 8. 1959 in der Neufassung vom 28. 8. 1962 . . . . .	1. 10. 1962	3460/15
14218	Sondervereinbarung für die Eisen- und Stahlindustrie vom 28. 8. 1962 zum Manteltarifvertrag für Angestellte der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie sowie der Zentralheizungsindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 31. 8. 1959 in der Neufassung vom 28. 8. 1962 . . . . .	1. 10. 1962	3460/16
14219	Anschlußtarifvertrag für die Firma Industrie- und Rohrleitungsbau Waltrop vom 10. 10. 1962 zum Manteltarifvertrag für Angestellte der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 28. 8. 1962, zum Gehaltsrahmenabkommen vom 31. 7. 1959 und zum Gehaltsabkommen vom 28. 2. 1962 . . . . .	1. 10. 1962	3460/17
14220	Änderungsvereinbarung vom 11. 9. 1962 zum § 2 (Arbeitszeit) des Rahmentarifvertrages für Angestellte des Kraftfahrzeuggewerbes im Bundesgebiet vom 25. 11. 1960 (abgeschlossen mit der I. G. Metall und der DAG) . . . . .	1. 7. 1963	3715/8

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
<b>Gewerbegruppe XI (Chemische Industrie)</b>			
14221	Tarifvertrag vom 7. 9. 1962 zur Änderung des Tarifvertrages für Angestellte der chemischen Industrie im Bundesgebiet, in deren Arbeitszeit in erheblichem Umfange Arbeitsbereitschaft fällt, vom 1. 6. 1960 . . .	7. 9. 1962	2980:40
14222	Tarifvertrag über die allgemeinen Arbeitsbedingungen und zur Regelung von Löhnen und Gehältern für Arbeiter, Angestellte, Lehrlinge und Anlernlinge der Firmen Dalli-Werke Mäurer & Wirtz KG und Chemie-Grünenthal GmbH, beide Stolberg/Rhld., vom 4. 10. 1962 . . . . .	1. 10. 1962	4044
<b>Gewerbegruppe XII (Textilindustrie)</b>			
14223	Manteltarifvertrag für Angestellte, Meister, Lehrlinge und Anlernlinge der Textilindustrie im Reg.-Bez. Aachen (ohne die Kreise Düren, Jülich und Schleiden) vom 20. 9. 1962 . . . . .	1. 9. 1962	4042
<b>Gewerbegruppe XIII (Papierindustrie)</b>			
14224	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Lehrlinge der Papier erzeugenden Industrie in Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung vom 2. 10. 1962 . . .	1. 10. 1962	3220:12
14225	Lohntarifvertrag für Arbeiter, Lehrlinge und Anlernlinge der Papier erzeugenden Industrie im Reg.-Bez. Düsseldorf und im rechtsrheinischen Teil des Reg.-Bez. Köln vom 27. 9. 1962 . . . . .	1. 7./ 1. 9. 1962	3220:13
14226	Lohntarifvertrag und Vereinbarung über ein Lohngitter für Arbeiter der Papierindustrie im Landesteil Westfalen vom 7. 9. 1962 . . . . .	1. 7. 1962	3220:14
14227	Tarifvereinbarung zur Erhöhung der Gehälter für Angestellte und Meister und der Vergütungen für Lehrlinge der Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie im Landesteil Westfalen vom 8. 9. 1962 (abgeschlossen mit der I. G. Chemie-Papier-Keramik) . . . . .	1. 7. 1962	3628:2
14228	Tarifvereinbarung wie vor, jedoch abgeschlossen mit der DAG . . .	1. 7. 1962	3628:3
14229	Manteltarifvertrag für Angestellte, Meister und Lehrlinge der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie im Bereich der Arbeitgeberverbände Aachen, Essen, Köln, Solingen und Wuppertal vom 10. 9. 1962 . . .	1. 10. 1962	4048
<b>Gewerbegruppe XIV (Graphisches Gewerbe)</b>			
14230	Tarifvertrag über eine Ausbildungsordnung für Lehrlinge im Schriftgießergewerbe im Bundesgebiet und in Berlin vom 13. 3. 1962 . . . . .	1. 4. 1962	3443:7
14231	Stücklohntarifvertrag für Arbeiter im Schriftgießergewerbe im Bundesgebiet und in Berlin vom 1. 9. 1962 . . . . .	1. 4. 1962	3443:8
<b>Gewerbegruppe XV (Lederindustrie)</b>			
14232	Lohnvereinbarung über den Lohnausgleich für Arbeitszeitverkürzung für Arbeiter der rechtsrheinischen ledererzeugenden Industrie vom 25. 9. 1962 . . . . .	1. 10. 1962	1636:13
14233	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Lehrlinge der linksrheinischen ledererzeugenden Industrie vom 31. 8. 1962 . . . . .	1. 9. 1962	2317:10
14234	Tarifvertrag zur Neuregelung der Löhne (Lohnausgleich für Arbeitszeitverkürzung) für Arbeiter der ledererzeugenden Industrie in Mülheim/Ruhr vom 5. 10. 1962 . . . . .	1. 10. 1962	2671:10
14235	Lohnvereinbarung für Arbeiter, Lehrlinge und Anlernlinge der Firmen Actiengesellschaft Hilchenbacher Lederwerke, Hilchenbach, und Friedrich & Carl Jüngst, Siegen, vom 4. 10. 1962 . . . . .	1. 10. 1962	3131:6
<b>Gewerbegruppe XVII (Holzgewerbe)</b>			
14236	Anschlußvereinbarung für die Firmen Leopoldstaler Möbelfabrik GmbH und Westdeutsche Holzindustrie GmbH, Detmold, vom 1. 8. 1962 zum Manteltarifvertrag für Arbeiter der Holzindustrie und des holzverarbeitenden Handwerks in Nordwestdeutschland vom 10. 4. 1961 . . . . .	1. 4. 1961	3780:35
14237	Lohntarifvertrag und Arbeitszeitregelung für Arbeiter des Tischlerhandwerks im Kreisgebiet Detmold vom 28. 8. 1962 . . . . .	1. 9. 1962	3780:36
14238	Lohntarifvertrag und Arbeitszeitregelung für Arbeiter der Firmen Leopoldstaler Möbelfabrik GmbH und Westdeutsche Holzindustrie GmbH, Detmold — Übernahme der Tarifbestimmungen für die Holzindustrie — vom 3. 9. 1962 . . . . .	1. 7. 1962/ 1. 1. 1963	3780:37
14239	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Zigarrenkistenindustrie im Landesteil Westfalen in der Neufassung vom 13. 8. 1962 . . . . .	13. 8. 1962/ 1. 1. 1963	3780:38

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
14240	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Sperrholz- und Spanplattenindustrie in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und im Saarland vom 16. 8. 1962 . . . . .	1. 8. 1962	3780/39
14241	Tarifvertrag vom 1. 7. 1962 zur Ergänzung des Manteltarifvertrages für Arbeiter der Polstermöbel- und Matratzenindustrie in Nordrhein-Westfalen (ohne Polstermöbelindustrie Land Lippe) vom 19. 6. 1961 . . . . .	1. 7. 1962	3845/3
14242	Zusatzabkommen vom 22. 8. 1962 zum Lohntarifvertrag für Arbeiter und Lehrlinge der Polstermöbel- und Matratzenindustrie in Nordrhein-Westfalen (ohne Polstermöbelindustrie Land Lippe) vom 19. 6. 1961 . . . . .	1. 10. 1962	3845/4
<b>Gewerbegruppe XIX (Nahrungs- und Genußmittelindustrie)</b>			
14243	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Lehrlinge in den Betrieben der Milch- und Schmelzkäseindustrie in den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Hessen vom 13. 9. 1962 . . . . .	1. 8. 1962	1477/14
14244	Gehaltstarifvertrag und Arbeitszeitregelung für Angestellte, Meister und Lehrlinge der Mühlenindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 10. 8. 1962 (abgeschlossen mit der I. G. Nahrung-Genuß-Gaststätten) . . . . .	1. 7. 1962	1790/7
14245	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Lehrlinge der Brauereien und selbständigen Handelsmälzereien in Nordrhein-Westfalen vom 21. 9. 1962 (abgeschlossen mit der Gew. NGG) . . . . .	1. 9. 1962	2780/28
14246	Gehaltstarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der DAG . . . . .	1. 9. 1962	2780/29
14247	Tarifvertrag über die Gewährung eines Urlaubsgeldes an Angestellte, Meister, Lehrlinge und Anlernlinge der Brauereien und selbständigen Handelsmälzereien in Nordrhein-Westfalen vom 21. 9. 1962 (abgeschlossen mit der Gew. NGG) . . . . .	1. 1. 1962	2780/30
14248	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der DAG . . . . .	1. 1. 1962	2780/31
14249	Tarifvertrag über die Gewährung eines Urlaubsgeldes an Arbeiter, Lehrlinge und Anlernlinge der Brauereien und selbständigen Handelsmälzereien in Nordrhein-Westfalen vom 21. 9. 1962 . . . . .	1. 1. 1962	3125/7
14250	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Lehrlinge der Brauereien und selbständigen Handelsmälzereien in Nordrhein-Westfalen vom 21. 9. 1962	1. 9. 1962/1 1. 1. 1963	3125/8
14251	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Lehrlinge der Ernährungsindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 10. 5. 1962 (abgeschlossen mit dem DHV und VwA) . . . . .	1. 4. 1962	3785/10
14252	Zusatzvereinbarung für Backmeister der Brotindustrie vom 10. 5. 1962 zum Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Lehrlinge der Brotindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 10. 5. 1962 (abgeschlossen mit der Gew. NGG und der DAG) . . . . .	1. 4. 1962	2785/11
14253	Zusatzvereinbarung wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem DHV und VwA . . . . .	1. 4. 1962	3785/11a
14254	Zusatzvereinbarung für Verkaufspersonal in den Verkaufsstellen der Brotindustrie vom 10. 5. 1962 zum Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Lehrlinge der Ernährungsindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 10. 5. 1962 (abgeschlossen mit der Gew. NGG und der DAG) . . . . .	1. 4. 1962	3785/12
14255	Zusatzvereinbarung wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem DHV und VwA . . . . .	1. 4. 1962	3785/12a
14256	Lohn- und Gehaltstarifvertrag sowie Arbeitszeitregelung für Arbeiter, Angestellte und Lehrlinge der Brauereien im Bereich des Siegener Brauereiverbandes vom 25. 9. 1962 . . . . .	1. 9. 1962	3829/3
14257	Lohntarifvertrag und Regelung eines Urlaubsgeldes für Arbeiter der Firma Rheinische Preßhefe- und Spritwerke GmbH, Monheim/Rhld., vom 2. 10. 1962 . . . . .	1. 9. 1962	3928/4
14258	Manteltarifvertrag für Angestellte von 4 Betrieben der Margarine-Union am linken Niederrhein vom 17. 10. 1962 . . . . .	1. 1. 1963	4046
14259	Manteltarifvertrag für Arbeiter der Firma Kornbrennerei und Preßhefefabrik C. Langemeyer, Mettingen i. W., vom 28. 6. 1962 . . . . .	1. 7. 1962	4047
14260	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Firma Kornbrennerei und Preßhefefabrik C. Langemeyer, Mettingen i. W., vom 5. 7. 1962 . . . . .	1. 8. 1962	4047/1

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
<b>Gewerbegruppe XX (Bekleidungsindustrie)</b>			
14261	Vereinbarung vom 7. 9. 1962 zur Änderung der Ortsklasseneinteilung (Kreis Büren) in der Anlage zum Lohntarifvertrag für Arbeiter des Schuhmacherhandwerks in Nordrhein-Westfalen vom 24. 1. 1961 . . . . .	15. 9. 1962	1044/26
14262	Vereinbarung vom 17. 9. 1962 zur Änderung der Ortsklasseneinteilung (Kreis Steinfurt) in der Anlage zum Lohntarifvertrag für Arbeiter des Schuhmacherhandwerks in Nordrhein-Westfalen vom 24. 1. 1961 . . . . .	1. 10. 1962	1044/27
14263	Arbeitszeitvereinbarung für Angestellte, Meister, Lehrlinge und Anlernlinge der Schuhindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 24. 9. 1962 (abgeschlossen mit der Gew. Leder) . . . . .	1. 10. 1962	2605/29
14264	Arbeitszeitvereinbarung wie vor, jedoch abgeschlossen mit der DAG . . . . .	1. 10. 1962	2605/30
14265	Arbeitszeitvereinbarung wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem DHV und VDT . . . . .	1. 10. 1962	2605/31
14266	Gehaltsvereinbarung für kaufm. und techn. Angestellte und Meister der Schuhindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 8. 10. 1962 (abgeschlossen mit der Gew. Leder) . . . . .	1. 9. 1962	2605/32
14267	Gehaltsvereinbarung wie vor, jedoch abgeschlossen mit der DAG . . . . .	1. 9. 1962	2605/33
14268	Gehaltsvereinbarung wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem DHV und VDT . . . . .	1. 9. 1962	2605/34
14269	Vereinbarung über die Ausbildungsbeihilfen für kaufm. und techn. Lehrlinge und Anlernlinge der Schuhindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 8. 10. 1962 (abgeschlossen mit der Gew. Leder) . . . . .	1. 9. 1962	2605/35
14270	Vereinbarung wie vor, jedoch abgeschlossen mit der DAG . . . . .	1. 9. 1962	2605/36
14271	Vereinbarung wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem DHV . . . . .	1. 9. 1962	2605/37
14272	Lohnvereinbarung für Arbeiter und Werkstattleiter des Schuhmacher- und Orthopädischuhmacherhandwerks in Köln-Stadt und Köln-Land vom 10. 9. 1962 . . . . .	1. 9. 1962	3783/4
14273	Lohntarifvertrag vom 10. 8. 1962 über die Bildung von Sonderlohngruppen zum Lohntarifvertrag für Arbeiter der Stepp- und Daunendeckenindustrie im Bundesgebiet (ohne Saarland) und in Westberlin vom 10. 11. 1961 . . . . .	1. 9. 1962	3910/3
<b>Gewerbegruppe XXI (Baugewerbe)</b>			
14274	Tarifvertrag zur Neufestsetzung der Löhne (Lohnausgleich für Arbeitszeitverkürzung) für Arbeiter im Naßbaggergewerbe im Bundesgebiet vom 8. 10. 1962 . . . . .	1. 10. 1962	2910/12
14275	Tarifvertrag über die Auslösungssätze für techn. und kaufm. Angestellte im Baugewerbe im Bundesgebiet vom 17. 8. 1962 (abgeschlossen mit der I. G. Bau-Steine-Erden) . . . . .	1. 8. 1962	3354/31
14276	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der DAG . . . . .	1. 8. 1962	3354/32
14277	Tarifvertrag über die Auslösungssätze für Poliere und Schachtmeister des Baugewerbes im Bundesgebiet vom 17. 8. 1962 (abgeschlossen mit der I. G. Bau-Steine-Erden) . . . . .	1. 8. 1962	3355/25
14278	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der DAG . . . . .	1. 8. 1962	3355/26
14279	Tarifvertrag zur Regelung der Gehälter für Poliere im feuerungstechnischen Gewerbe im Bundesgebiet ohne Bayern vom 22. 8. 1962 . . . . .	1. 4./ 1. 7. 1962	3355/27
14280	Rahmentarifvertrag für arbeiterrentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer des Dachdeckerhandwerks im Bundesgebiet vom 1. 10. 1962 . . . . .	1. 10. 1962/ 1. 1. 1963	4045
14281	Tarifvertrag zur Förderung der Aufrechterhaltung der Beschäftigungsverhältnisse der Arbeiter des Dachdeckerhandwerks im Bundesgebiet während der Winterperiode (Lohnausgleich-Tarifvertrag-Dachdecker) vom 1. 10. 1962 . . . . .	1. 10. 1962	4045/1
14282	Tarifvertragliche Vereinbarung über die Lohnausgleichstabelle für Arbeiter des Dachdeckerhandwerks im Bundesgebiet für den Ausgleichszeitraum 1962/63 vom 1. 10. 1962 . . . . .	1. 10. 1962	4045/2
14283	Tarifvertrag über das Verfahren für den Lohnausgleich für Arbeiter des Dachdeckerhandwerks im Bundesgebiet (Verfahrens-Tarifvertrag-Dachdecker) vom 1. 10. 1962 . . . . .	1. 10. 1962	4045/3

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
<b>Gewerbegruppe XXIV (Groß- und Außenhandel)</b>			
14284	Zusatzvereinbarung vom 3. 7. 1962 zur Ausdehnung des persönlichen Geltungsbereichs des Tarifvertrages für Arbeiter (jetzt: alle gewerblichen Arbeitnehmer) in den Betrieben des Mineralölvertriebs der ESSO AG im Bundesgebiet und in Westberlin vom 10. 3. 1961 . . . . .	1. 7. 1962	3849/1
14285	Tarifvertrag über Provisionen für Angestellte in Möbelhäusern und Möbelabteilungen der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften im Bundesgebiet vom 19. 7. 1962 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 7. 1962	3969/9
<b>Gewerbegruppe XXV (Einzelhandel)</b>			
14286	Schiedsspruch über die Erhöhung der Löhne und Gehälter für gewerbliche Mitarbeiter und Lehrlinge der Konsumgenossenschaften in Nordrhein-Westfalen mit Protokollnotiz vom 18. 7. 1962 . . . . .	1. 5. 1962	3725/4
14287	Vereinbarung (Protokollnotiz) vom 7. 9. 1962 zum Schiedsspruch zur Regelung der Löhne und Gehälter für gewerbliche Mitarbeiter der Konsumgenossenschaften in Nordrhein-Westfalen vom 18. 7. 1962 . . . . .	1. 1. 1962/ 1. 1. 1963	3725/5
<b>Gewerbegruppe XXVI (Handelshilfsgewerbe)</b>			
14288	Lohnabkommen für Arbeiter in den Betrieben des Bewachungsgewerbes in Nordrhein-Westfalen vom 13. 9. 1962 . . . . .	1. 1. 1963	2830/8
14289	Gehaltsabkommen für Angestellte und Lehrlinge in den Betrieben des Bewachungsgewerbes in Nordrhein-Westfalen vom 13. 9. 1962 . . . . .	1. 1. 1963	4039
<b>Gewerbegruppe XXVII (Bank-, Börsen- und Versicherungswesen)</b>			
14290	Tarifvertrag über Sonderbestimmungen für Kraftfahrer der Landesversicherungsanstalt Westfalen vom 25. 6. 1962 . . . . .	1. 7. 1962	3547/22
14291	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Landesversicherungsanstalt Westfalen vom 19. 7. 1962 . . . . .	1. 7. 1962	3547/23
14292	Tarifvertrag zur Neuregelung der Löhne für Lohnempfänger der Ortskrankenkassen im Bundesgebiet, ausgenommen Hamburg, sowie des Bundesverbandes der Ortskrankenkassen vom 9. 7. 1962 . . . . .	1. 7. 1962	3548/6
14293	Tarifvertrag über eine Nachdienstentschädigung für Lohnempfänger der Ortskrankenkassen im Bundesgebiet, ausgenommen Hamburg und Hessen, und des Bundesverbandes der Ortskrankenkassen vom 17. 7. 1962 . . . . .	1. 7. 1962	3548/7
14294	Tarifvertrag über die Neuregelung der Vergütungen für Angestellte der Knappschaften und der Arbeitsgemeinschaft der Knappschaften im Bundesgebiet vom 25. 6. 1962 . . . . .	1. 7. 1962	3885/3
14295	Tarifvertrag über Zulagen gemäß § 33 Abs. 1 und 6 des Knappschaftsangestelltentarifvertrages für Angestellte der Knappschaften und der Arbeitsgemeinschaft der Knappschaften im Bundesgebiet vom 17. 7. 1962 . . . . .	1. 2. 1962	3885/4
14296	Erster Tarifvertrag vom 18. 6. 1962 zur Änderung des Bundesangestelltentarifvertrages für Angestellte der Ortskrankenkassen im Bundesgebiet und in Westberlin sowie des Bundesverbandes der Ortskrankenkassen vom 25. 8. 1961 . . . . .	1. 4. 1961	3906/5
14297	Vergütungstarifvertrag für Angestellte der Ortskrankenkassen im Bundesgebiet und in Westberlin sowie des Bundesverbandes der Ortskrankenkassen vom 9. 7. 1962 . . . . .	1. 7. 1962	3906/6
14298	Tarifvertrag über eine Nachdienstentschädigung für Angestellte der Ortskrankenkassen im Bundesgebiet und in Westberlin sowie des Bundesverbandes der Ortskrankenkassen vom 17. 7. 1962 . . . . .	1. 7. 1961	3906/7
14299	Tarifvertrag zu § 39 BAT:Innungskrankenkassen über Jubiläumszuwendungen für Angestellte der Innungskrankenkassen im Bundesgebiet vom 25. 5. 1962 . . . . .	1. 4. 1961	3908/4
14300	Vergütungstarifvertrag für Angestellte der Innungskrankenkassen im Bundesgebiet vom 16. 7. 1962 . . . . .	1. 7. 1962	3908/5
14301	Tarifvertrag vom 20. 7. 1962 zur Änderung des § 31 Abs. 4 des Bundesangestelltentarifvertrages für die Innungskrankenkassen vom 1. 11. 1961	1. 4. 1961	3908/6
14302	Anschlußtarifvertrag mit dem VwA vom 26. 6. 1962 zum Tarifvertrag zu § 39 BAT:Innungskrankenkassen über Jubiläumszuwendungen für Angestellte der Innungskrankenkassen im Bundesgebiet vom 25. 5. 1962	1. 4. 1961	3908/7

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
14303	Ergänzungstarifvertrag Nr. 1 für 11 Ersatzkassen vom 15. 8. 1962 zum Mantel- und Gehaltstarifvertrag für Angestellte der Ersatzkassen im Bundesgebiet vom 1. 1. 1962 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 7. 1962	4012/14
14304	Tarifvertrag über die Rechtsverhältnisse der Lehrlinge und Anlernlinge der Innungskrankenkassen im Bundesgebiet vom 1. 7. 1962 . . . . .	1. 11. 1961	4041
14305	Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Lehrlingen und Anlernlingen der Ortskrankenkassen im Bundesgebiet und in Westberlin vom 25. 4. 1962 . . . . .	1. 11. 1961	4050
14306	Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Lehrlingen und Anlernlingen von Knappschaften und der Arbeitsgemeinschaft der Knappschaften im Bundesgebiet vom 16. 7. 1962 . . . . .	1. 8. 1962	4051
<b>Gewerbegruppe XXVIII (Verkehrsgewerbe)</b>			
14307	Tarifvereinbarung vom 22. 8./21. 9. 1962 zur Änderung der §§ 2 und 15 des Tarifvertrages für die Schiffsbesetzungen und Wachmaschinisten des Bundesschleppbetriebes (TV-Schlepp) vom 2. 11./23. 12. 1960 . . . . .	1. 9. 1962	3717/2
14308	Tarifvereinbarung Nr. 133 über die Neuregelung der Löhne für Arbeiter von Personenseilschwebebahn im Bundesgebiet vom 25. 9. 1962 (abgeschlossen mit der Gew. OTV) . . . . .	1. 10. 1962	3874/4
14309	Tarifvereinbarung Nr. 134 wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands . . . . .	1. 10. 1962	3874/5
14310	Tarifvereinbarung Nr. 131 über die Neuregelung der Gehälter für Angestellte von Personenseilschwebebahn im Bundesgebiet vom 25. 9. 1962 (abgeschlossen mit der Gew. OTV) . . . . .	1. 10. 1962	3875/4
14311	Tarifvereinbarung Nr. 132 wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands . . . . .	1. 10. 1962	3875/5
14312	Vereinbarung über die Arbeitsverhältnisse der im Kraftverkehr der nichtbundeseigenen Eisenbahnen im Bundesgebiet und in Westberlin beschäftigten Bediensteten — Anlage 8 zum ETV — vom 25. 8. 1962 (abgeschlossen mit der Christlichen Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner) . . . . .	1. 4. 1962	3899/33
14313	Tarifvereinbarung Nr. 129 über 3 Lohntafeln für die im Kraftverkehr der nichtbundeseigenen Eisenbahnen im Bundesgebiet und in Westberlin beschäftigten Bediensteten mit Protokollnotiz vom 25. 8. 1962 (abgeschlossen mit der Christlichen Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner) . . . . .	1. 7. 1962	3899/34
14314	Tarifvereinbarung Nr. 130 über die Neufestsetzung der Löhne für Arbeiter der nichtbundeseigenen Eisenbahnen im Bundesgebiet und in Westberlin vom 25. 8. 1962 (abgeschlossen mit der Christlichen Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner) . . . . .	1. 7. 1962	3899/35
14315	Anschlußtarifvertrag mit dem VwA vom 13. 9. 1962 zum Gehaltstarifvertrag für kaufm. und techn. Angestellte und Lehrlinge des privaten Verkehrsgewerbes (ohne Personenverkehr) in Nordrhein-Westfalen vom 27. 6. 1962 . . . . .	1. 10. 1962	3980/4
14316	Tarifvertrag zur Regelung der Arbeitsbedingungen für Angestellte und Arbeiter der Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH, Bad Godesberg, im Bundesgebiet vom 27. 9. 1962 . . . . .	1. 5. 1962	4049
<b>Gewerbegruppe XXIX (Gaststättengewerbe)</b>			
14317	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Lehrlinge der Deutschen Schlaf- und Speisewagen-Gesellschaft mbH DSG im Bundesgebiet vom 21. 5. 1962 (abgeschlossen mit der Gew. NGG) . . . . .	1. 4. 1962	3819/9
14318	Gehaltstarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der DAG . . . . .	1. 4. 1962	3819/10
14319	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Deutschen Schlaf- und Speisewagen-Gesellschaft mbH DSG im Bundesgebiet vom 21. 5. 1962 . . . . .	1. 4. 1962	3819/11
<b>Gewerbegruppe XXX (Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen)</b>			
14320	Vereinbarung (Protokollerklärung) vom 30. 7. 1962 über die Erhöhung der Entschädigung im § 3 des Tarifvertrages für Schulhausmeister der Stadt Hattingen vom 28. 10./9. 11. 1960 . . . . .	1. 4. 1962	2100/156
14321	Änderungsvereinbarung Nr. 60 vom 28. 9. 1962 zur Erhöhung der Löhne der Lohntabelle G im Anhang G — Teil II — des Tarifvertrages für Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften vom 28. 1. 1955 . . . . .	1. 9. 1962	2380/75

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
14322	Tarifvertrag über die Höherstufung des Opernsingchores der Städtischen Bühnen Münster i. W. vom 12. 9. 1962 (abgeschlossen mit der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger) . . .	1. 1. 1963	2855/16
14323	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Vereinigung Deutscher Opernsingchöre . . . . .	1. 1. 1963	2855/17
14324	Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände vom 25. 9. 1962 zum Tarifvertrag vom 8. 8. 1962 zur Änderung des Tarifvertrages über die Abgeltung von Überstunden auf den Außenarbeitsstellen der Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. 3. 1959/31. 7. 1961 . . . . .	1. 7. 1962	3374/7
14325	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft der Polizei vom 10. 7. 1962 zum Vergütungstarifvertrag Nr. 2 zum BAT für Angestellte von Bund und Ländern vom 7. 6. 1962 . . . . .	1. 7. 1962	3750/123
14326	Anschlußtarifvertrag mit dem Marburger Bund wie vor . . . . .	1. 7. 1962	3750/124
14327	Tarifvertrag über die Gewährung von Zulagen gemäß § 33 Abs. 1 Buchst. c BAT an Angestellte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 20. 7. 1962 . . . . .	1. 2. 1962	3750/125
14328	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft der Polizei vom 26. 9. 1962 zum Ersten Tarifvertrag vom 11. 1. 1962 zur Änderung des § 31 Abs. 4 (Kinderzuschläge) des Bundesangestelltenttarifvertrages — BAT — vom 23. 2. 1961 . . . . .	1. 4. 1961	3750/126
14329	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft der Polizei vom 26. 9. 1962 zum Tarifvertrag über die Gewährung von Zulagen gemäß § 33 Abs. 1 Buchst. c BAT an Angestellte von Bund, Ländern und Gemeinden vom 11. 1. 1962 . . . . .	1. 2. 1962	3750/127
14330	Anschlußtarifvertrag mit der Gew. HBV vom 18. 6. 1962 zum Vergütungstarifvertrag Nr. 2, dem Tarifvertrag über den Wegfall von Vergütungsspitzen für Angestellte und dem Lehrlingsvergütungstarifvertrag Nr. 1 für die Gemeinden im Bundesgebiet vom 12. 5. 1962 . . . . .	1. 4. 1962	3750/128
14331	Anschlußtarifvertrag mit dem Deutschen Berufsverband der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter vom 18. 6. 1962 zum Vergütungstarifvertrag Nr. 2 zum BAT für Angestellte der Gemeinden im Bundesgebiet vom 12. 5. 1962 . . . . .	1. 4. 1962	3750/129
14332	Anschlußtarifvertrag mit dem Deutschen Berufsverband der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter vom 18. 6. 1962 zum Tarifvertrag über den Wegfall von Vergütungsspitzen für Angestellte der Gemeinden im Bundesgebiet vom 12. 5. 1962 . . . . .	1. 4. 1962	3750/130
14333	Zweiter Tarifvertrag vom 10. 10. 1962 zur Änderung des Bundesangestelltenttarifvertrages für Angestellte von Bund, Ländern und Gemeinden (BAT) vom 23. 2. 1961 . . . . .	1. 1./ 1. 7. 1962	3750/131
14334	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 1. 10. 1962 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund) . . . . .	1. 7. 1962	3751/12
14335	Tarifvertrag Nr. 6/62 über Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge für Arbeiter der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gemäß § 29 MTArb vom 1. 10. 1962 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund) . . . . .	1. 1. 1962	3751/13
14336	Zusatztarifvertrag vom 20. 7. 1962 zur Änderung der Urlaubsbestimmungen des Bundesmanteltarifvertrages für alle Arbeitnehmer des Hauptausschusses und der Gliederungen der Arbeiterwohlfahrt im Bundesgebiet und in Westberlin vom 10. 8. 1960 (abgeschlossen mit der Gew. OTV) . . . . .	1. 4. 1962	3770/4
14337	Vergütungstarifvertrag Nr. 2 zum Manteltarifvertrag für Angestellte der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (MTA) vom 1. 10. 1962 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund) . . . . .	1. 7. 1962	3796/6
14338	Erster Ergänzungstarifvertrag vom 26. 6. 1962 zum Bundesmanteltarifvertrag für Arbeiter der Gemeinden (BMT-G II) vom 31. 1. 1962 . . . . .	1. 7. 1962	3950/7
14339	Zweiter Ergänzungstarifvertrag vom 13. 7. 1962 zum Bundesmanteltarifvertrag für Arbeiter der Gemeinden (BMT-G II) vom 31. 1. 1962 . . . . .		3950/8

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
14340	A n s c h l u ß t a r i f v e r t r a g mit dem Verband Deutscher Straßenwärter vom 11. 10. 1962 zum Manteltarifvertrag für Arbeiter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 30. 6. 1962 . . . . .	1. 4./ 1. 8. 1962	4001/3
14341	A n s c h l u ß t a r i f v e r t r a g mit dem Verband Deutscher Straßenwärter vom 11. 10. 1962 zur Sondervereinbarung für Arbeiter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe im Straßenunterhaltungsdienst vom 20. 7. 1962 zum Manteltarifvertrag für Arbeiter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 30. 6. 1962 . . . . .	1. 8. 1962	4001/4
14342	B u n d e s m a n t e l t a r i f v e r t r a g für alle Angestellten des Hauptausschusses und der Gliederungen der Arbeiterwohlfahrt im Bundesgebiet und in Westberlin vom 18. 9. 1962 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 10. 1962	4052
14343	B u n d e s m a n t e l t a r i f v e r t r a g für alle Arbeitnehmer des Hauptausschusses und der Gliederungen der Arbeiterwohlfahrt im Bundesgebiet und in Westberlin vom 18. 9. 1962 (abgeschlossen mit der Gew. OTV) . . . . .	1. 10. 1962	4052/1

**Gewerbegruppe XXXII (Sonstige)**

14344	T a r i f v e r t r a g zur Neuregelung der Gehälter für Angestellte und Meister der lippischen Industrie vom 24. 9. 1962 . . . . .	1. 10. 1962	722/14
-------	---	-------------	--------

Für folgende Gewerbegruppen wurden in der Berichtszeit Tarifverträge zur Registrierung nicht vorgelegt:

Gewerbegruppe: II, XVI, XVIII, XXII, XXIII, XXXI.

— MBl. NW. 1962 S. 1852.

**Einzelpreis dieser Nummer 1,10 DM**

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,25 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Mannesmannufer 1 a. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 9,— DM, Ausgabe B 10,20 DM.